

Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung der Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden

Auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler, Städteregion Aachen, sowie im nordöstlichen Bereich der Deponiefläche kleinflächig auf dem Gebiet der Gemeinde Inden, Kreis Düren, betreibt die RWE Power AG die Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden (KWR-Deponie). Die Deponie wurde am 13. Mai 2009 von der Bezirksregierung Köln (AZ: 52.1.21.1-(1.3)-01/08) als Monodeponie der Deponieklasse I mit einem Volumen von ca. 19 Mio. m³ planfestgestellt. Das Konzept für die Deponie der Deponieklasse I umfasst einen allseitig mineralisch abgedichteten Deponiekörper, der sukzessive mit der fortschreitenden Ablagerung der Abfälle rekultiviert wird. Hinsichtlich der geologischen, hydrogeologischen und geotechnischen Standortverhältnisse wurde gutachterlich festgestellt, dass die Anforderungen an den Deponiestandort insbesondere in Hinblick auf den Grundwasserschutz und an das Deponiekonzept gemäß der geltenden Regelungen für die hier in Rede stehende Deponieklasse I erfüllt werden.

Die für die gesamte, bereits planfestgestellte Deponie in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 78,9 ha, davon entfallen auf den eigentlichen Ablagerungsbereich ca. 58,2 ha. Die in der **Abbildung 1** dargestellte nordöstliche sowie die nordwestliche Ausgleichsfläche sind bereits vollumfänglich hergestellt worden. Nach Abschluss der Rekultivierung wird die Deponie mit einer Endhöhe von max. 200 m NHN je nach Betrachtungsort bis zu ca. 60 m über dem umgebenden Gelände (ca. 141 m NHN im Südosten) liegen.

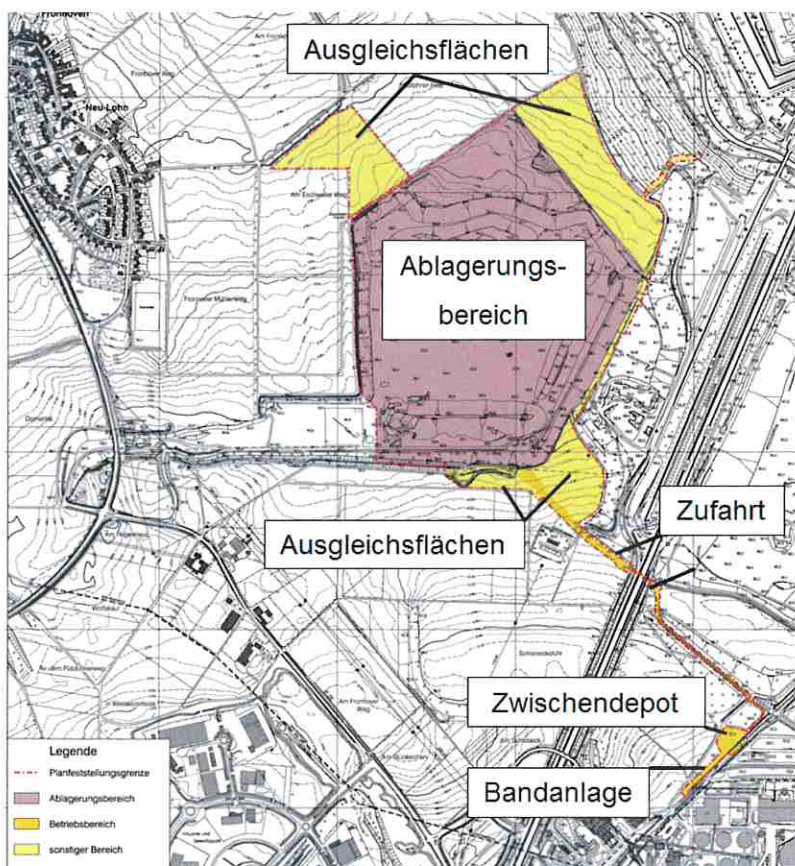


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Darstellung der Abgrenzung der Planfeststellung vom 13.05.2009 (© RWE Power)

Mit der Ablagerung wurde im Jahr 2010 im westlichen Teil der Deponie begonnen. Seitdem werden dort die Kraftwerksreststoffe des Kraftwerks Weisweiler (Braunkohlenaschen, Gips sowie eingebundenes REA-Wasser aus der Rauchgasentschwefelung), in geringem Umfang eigene mineralische Abfälle sowie im Rahmen der gemeinsamen Ablagerung auch die Aschen und Gipse der Müllverbrennungsanlage Weisweiler abgelagert. Dabei werden die Abfälle des Kraftwerks Weisweiler mit einer Bandanlage auf ein Zwischendepot gekippt. Dort werden die

Abfälle anschließend auf Muldenkipper aufgeladen, zu der jeweiligen Einbaustelle transportiert und nach dem Abkippen mit Erdbaugeräten einplaniert. Die Abfälle der Müllverbrennungsanlage Weisweiler werden mit Muldenkippern an der benachbarten Rostascheaufbereitungsanlage abgeholt und zur Deponie transportiert. Diese Verfahrensweise wird fortgeführt.

In den ersten Jahren wurde im westlichen Ablagerungsbereich ein Damm erstellt, der den Deponiebetrieb von Fronhoven/Neu-Lohn abschirmt. Die weitere Deponieentwicklung erfolgt sukzessive von Westen nach Osten. Zeitnah zur Ablagerung der Abfälle wird das Oberflächenabdichtungssystem erstellt, ebenso die Rekultivierung (s. **Abbildung 2**). Teilbereiche sind bereits fertig gestellt und können durch Erholungssuchende genutzt werden.



Abbildung 2: Ist-Stand Ablagerungsbereich mit geplanter Erweiterung des Ablagerungsbereichs (Befliegungsdatum 03.08.2020 © RWE Power)

Darüber hinaus werden mit vielfältigen bewährten abfallspezifischen, baulichen und betrieblichen Maßnahmen die möglichen Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter durch das Vorhaben weitestgehend vermieden bzw. vermindert. Beispielsweise erfolgt die Zufahrt zur Deponie über innerbetriebliche Straßen, so dass keine zusätzliche Belastung der öffentlichen Verkehrswege stattfindet. Die südlich an die Deponie anbindende Zufahrtsstraße wird zusätzlich durch einen Lärmschutzwall abgeschirmt. Der Betrieb der Deponie erfolgt im Regelfall tagsüber zwischen 6 und 20 Uhr. Zur Vermeidung von Staubemissionen werden die Abfälle angefeuchtet. Außerdem werden Sprühmasten und Durchfahrbecken für Fahrzeuge eingesetzt und die Fahrwege feucht gehalten. Weitere Immissionsschutzmaßnahmen wurden in den letzten Jahren entwickelt und eingesetzt wie die Verklebung von Böschungen mit Saatgut zur temporären Abdeckung.

Das genehmigte Restvolumen der Deponie beträgt derzeit nur noch rd. 7,1 Mio. m³ (Stand Ende 2019/Anfang 2020). Dies reicht nicht für die Ablagerung der noch anfallenden Abfälle und insbesondere der Kraftwerksreststoffe aus, die bis zur aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes geplanten Beendigung der Kohleverstromung im Kraftwerk Weisweiler

in 2029 noch anfallen werden. Dies liegt daran, dass die Aschegehalte der im Tagebau Inden hereingewonnenen und im Kraftwerk Weisweiler zur Stromerzeugung eingesetzten Braunkohle tatsächlich höher ausfallen als seinerzeit geplant. Damit fallen tatsächlich deutlich höhere Kraftwerksreststoffmengen an. Es ist daher notwendig, das Deponievolumen um ca. 2,3 Mio. m³ zu erweitern.

Die geplante Erweiterung ist in der **Abbildung 2** dargestellt. Sie umfasst einerseits eine Änderung der Oberfläche in Teilbereichen der bereits genehmigten Deponie als auch eine räumliche Erweiterung der genehmigten Deponie um bis zu ca. 132 m in östliche bzw. südöstliche Richtung. Damit liegt die Erweiterungsfläche auf der von der Ortschaft Fronhoven/ Neu-Lohn abgewandten Seite. Die tatsächliche Erweiterung der Ablagerungsfläche erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 4,7 ha. Insgesamt ist auch keine Erhöhung der Deponie geplant. Der höchste Punkt der Deponie wird weiterhin bei max. 200 m NHN liegen.

Der Deponiebetrieb wird in der bisherigen Form unverändert wie weiter vorne beschrieben unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur weitergeführt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über innerbetriebliche Straßen, so dass weiterhin keine zusätzliche Belastung der öffentlichen Verkehrswege stattfindet. Es werden unverändert die gleichen Abfälle auf der Deponie verbracht und keine zusätzlichen Abfallschlüsselnummern zur Ablagerung beantragt. Die genehmigte Dauer der Ablagerungsphase bis zum 31.12.2032 soll unverändert bleiben.

Die Gestaltung der Oberfläche im Bereich der geplanten Erweiterung wird in das bestehende Rekultivierungskonzept integriert und ermöglicht weiterhin eine vielseitige Folgenutzung (s. **Abbildung 3**).

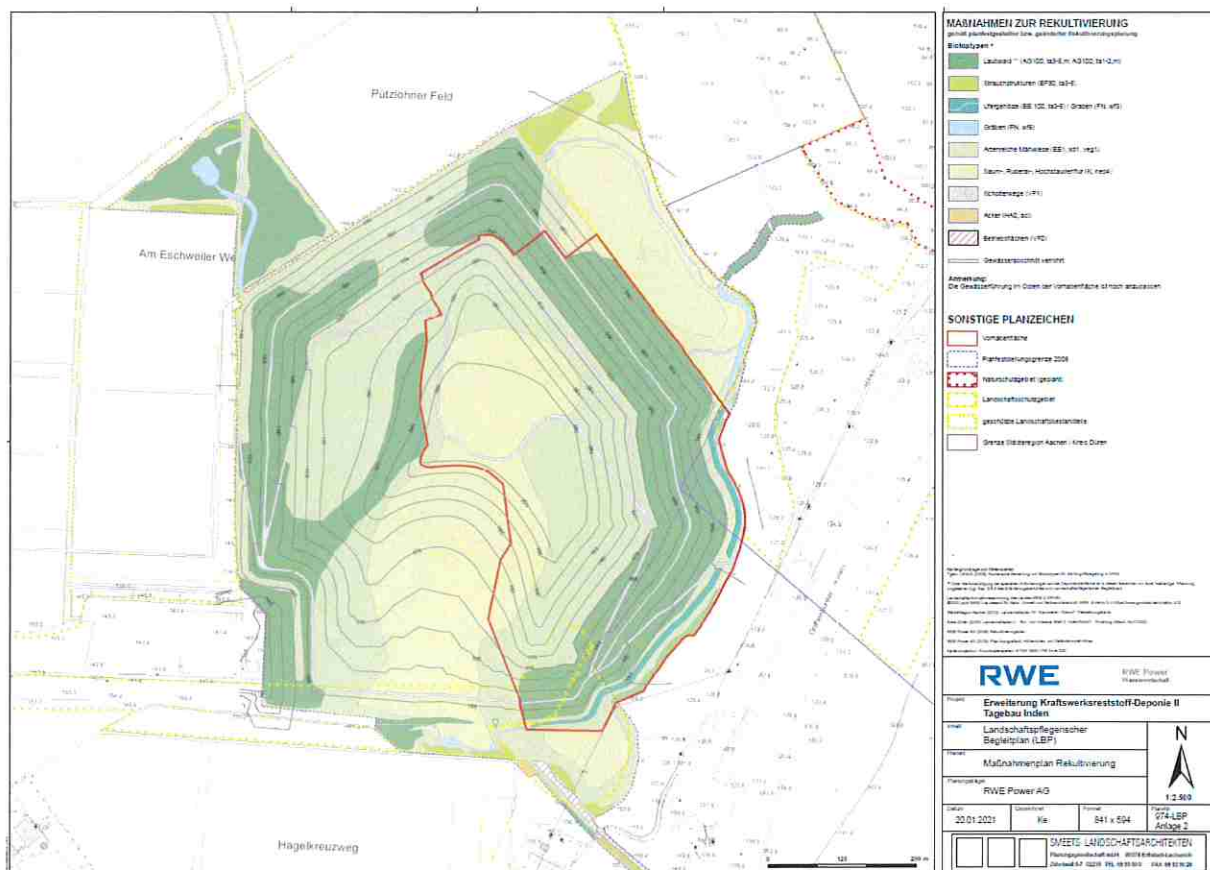


Abbildung 3: Wiedernutzbarmachung einschließlich Ausgleichsflächen

Mit der maximal 60 m über das Gelände hinausragenden Erhebung soll einerseits der Erholungswert der Landschaft gesteigert und das Landschaftsbild belebt werden, andererseits sollen aber auch Strukturen angelegt werden, die der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum zur Verfügung stehen. Durch das Zusammenspiel von Relief und Aufwuchs bietet sich den Erholungssuchenden bereits wenige Jahre nach Beginn der Ablagerung ein sehr

abwechslungsreiches und attraktives Naherholungsziel, das innerhalb der von landwirtschaftlichen Flächen dominierten Landschaft die bestehenden Erholungspotenziale steigert, ergänzt und zu interessanten Ausblicken in die Landschaft und die Inde-flur einlädt. Daneben werden im Rahmen der Rekultivierung zudem auch Bereiche geschaffen, die der Tier- und Pflanzenwelt und hier insbesondere den Arten, die auf magere, sandige Strukturen angewiesen sind, einen neuen Lebensraum bieten.

Für die geplante Erweiterung der Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden wurden fünf Fachgutachten erstellt, die dem Antrag beige-fügt sind:

- Beim Fachgutachten 1 handelt es sich um die Umweltverträglichkeitsstudie. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie wird konstatiert, dass mit dem Vorhaben unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen einhergehen werden, die einer Verwirklichung des Vorhabens entgegen stehen.
- Das Fachgutachten 2 untersucht die geologischen, hydrogeologischen und geotechnischen Standortverhältnisse und kommt zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen an den Deponiestandort und das geplante Deponiekonzept gemäß der geltenden Regelungen für die beantragte Deponieklasse I erfüllt werden.
- Im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Fachgutachten 3, werden die vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Vorbelastungen bewertet. Die numerische Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft führt zum Ergebnis, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen mindestens ausgeglichen wird. Im Hinblick auf das Landschaftsbild ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen, da die bisher genehmigte Gesamthöhe des Deponiekörpers unverändert bleibt, die Erweiterungsflächen weitestgehend durch den bestehenden Deponiekörper abgeschirmt werden und im Zuge der fortschreitenden Rekultivierung eine Wiedereinbindung in die Landschaft erfolgt.
- Das Fachgutachten 4 umfasst die Entwässerungsplanung für die Oberflächengewässer. Das Vorhaben ist insgesamt mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie vereinbar und entspricht den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetz.
- Im Fachgutachten 5 werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen mit dem Ergebnis abgeprüft, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sowie der funktionserhaltenden Maßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für prüfrelevante Arten eintreten. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist die geplante Erweiterung der KWR-Deponie Inden II somit als zulässig zu bewerten.

Abschließend lässt sich damit feststellen, dass mit der geplanten Erweiterung der KWR-Deponie II Tagebau Inden bei Fortführung des bewährten Deponiekonzept weiterhin keine nachteiligen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.